

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **22. Feb. 2024**  
Name [REDACTED]  
Telefon [REDACTED]  
Geschäftszeichen VM4-0141.5-31/31/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP  
– Erleichterungen des Zugangs zur Fahrerlaubnisklasse D  
– Drucksache 17/6187  
Ihr Schreiben vom 1. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

I. *zu berichten,*

1. *welche konkreten Schritte sie seit der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrag 17/4205 unternommen hat, um den Zugang zur Fahrerlaubnisklasse D zu erleichtern;*

3. *wann sie die in der Beratung des oben genannten Antrags am 27. April 2023 (Drucksache 17/5281 Nummer 87) angekündigte Initiative auf Bundesebene eingebracht hat, um eine Überprüfung und Änderung der Voraussetzungen für das Erlangen eines entsprechenden Führerscheins, unter anderem hinsichtlich der Zahl der notwendigen Fahrstunden, zu erreichen;*

Zu den Ziffern 1 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Verkehr hat in den Arbeitskreis „Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten“ (AK-VEUA) den Beschlussvorschlag zum Fachkräftebedarf für den ÖV-Ausbau eingebracht. Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat am 11. und 12. Oktober 2023 daraufhin den Beschluss gefasst, dass die Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Verkehr eine Ausweitung der Zahl der Fahrerlaubnisse der Klasse D bedarf. Das Potential von zugewanderten Arbeitskräften und Geflüchteten sollte besser genutzt werden. Die VMK hat den Bund gebeten, die Vorgaben für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse D, hier insbesondere die Zahl der Mindestfahrstunden zu prüfen. Ziel der Prüfung soll eine Optimierung der Fahrschulausbildung für den Busführerschein unter Wahrung der Verkehrssicherheit sein.

Ende des Jahres 2023 wurde über den AK-VEUA ein Beschlussvorschlag in die kommende Sitzung der VMK eingebracht, der zum weiteren Fortschritt nachfasst.

Neben der Initiative über die VMK wurde durch die Landesregierung eine Entlastungsallianz eingerichtet. Die Federführung hierfür liegt beim Staatsministerium. Der Themenkomplex des Führerscheinrechts liegt in der fachlichen Verantwortung des Verkehrsministeriums. Dort werden gemeinsam mit Verbänden und Interessenvertretungen die aktuell drängendsten Probleme mit Führerscheinen thematisiert und priorisiert.

2. *was aus ihrer Sicht gebotene Schritte wären, um die Fahrausbildung insgesamt zukunftsfähig und an den nötigen Stellen verschlankt aufzustellen;*

Derzeit befindet sich die **Novelle zur Fahrschülerausbildung in Überarbeitung des BMDV**. Bei einem ersten Termin auf Fachbereichsebene am 5. Februar 2024 wurden die angedachten Änderungen vorgestellt. Diese beinhalten vor allem **Anpassungen am Ausbildungsverlauf, die Integration digitaler Lernmethoden sowie die Nutzung von Fahrsimulatoren**. Ein erster **Referentenentwurf** befindet sich derzeit **in Erarbeitung**.

4. *welches der aktuelle Stand des Aufbaus der Akademie der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) ist, in der auch Busfahrer qualifiziert werden sollen und wie sich die weiteren Ausbaupläne darstellen;*

Die SWEG Bus Fahrschule GmbH hat im ersten Quartal 2023 nach behördlicher Genehmigung den Betrieb aufgenommen. Derzeit (21.02.2024) sind ein leitender Fahrlehrer und ein weiterer Fahrlehrer für den Ausbildungsbetrieb beschäftigt. Eine gezielte Ansprache Geflüchteter für die Busfahrerausbildung ist bisher nicht erfolgt, da die Ausbildungskapazitäten über den regulären Arbeitsmarkt besetzt werden konnten. Unter den bisher ausgebildeten Busfahrerinnen und Busfahrern haben sich auch Personen mit Fluchtgeschichte befunden. Der bisherige Ausbau der SWEG Bus Fahrschule GmbH orientiert sich am betrieblichen Bedarf der SWEG-Busgesellschaften, da die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis von der SWEG getragen werden. Eventuell über die Deckung des konzerneigenen Bedarfs hinausgehende freie Kapazitäten sollen dabei zukünftig auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Daneben erfolgt die Ausbildung von Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführern für den SPNV (Ausbildung zu Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Betriebsdienst sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) an mehreren Standorten in Baden-Württemberg sowohl durch die SWEG als auch durch die SBS (SWEG Bahn Stuttgart GmbH).

5. *ob sie – wie ebenfalls bei der oben genannten Beratung des Antrags geäußert – an einem weiteren Projekt „Geflüchtete zu Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer“ für den Busbereich weiterarbeitet;*

Eine eigene Initiative zur Ausbildung von Geflüchteten zu Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern bzw. Busfahrerinnen und Busfahrern (analog zu derer Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer) gibt es bislang nicht.

Gespräche zu den Rahmenbedingungen und der Trägerschaft einer solchen Initiative dazu sind für das sich **in Gründung befindende ÖPNV-Fachkräftebündnis** vorgesehen.

6. *wie sie die Möglichkeit bewertet, vorhandene Fahrerlaubnisse für Lkw für den Busbereich auszuweiten bzw. durch Weiterqualifikation zu erlangen.*

Die Anforderungen an das Führen von Lastkraftwagen und Bussen unterscheiden sich. Speziell im Busbereich gelten anderen Regelungen, beispielsweise zur Beförderung und dem Umgang mit Fahrgästen und den sich daraus ergebenden Besonderheiten. Auch gelten für Busse anderen rechtliche Vorgaben, welche in der Fahrschul Ausbildung vermittelt werden. Eine reine Ausdehnung einer Fahrerlaubnis der Klasse C (Lkw) auf die Klasse D (Bus) scheidet aus. Der Auftrag der VMK an den Bund umfasst die **Optimierung der Fahrschul Ausbildung für einen Busführerschein** insgesamt. Dies kann auch Erleichterungen bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis vom Lkw (Fahrerlaubnis Klasse C) zum Bus (Fahrerlaubnis Klasse D) beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr